

ENERGIEPREISE

Gültig ab 15.5.2026

STADTWERKE FÜRSTENFELD

ENERGIE UMWELT FREIZEIT

Lebensqualität rund um die Uhr.

Basisversorgung:

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
PRIVAT	exkl. UST	54,70	12,90
	inkl. UST	65,64	15,48
PROFI	exkl. UST	54,70	12,90
	inkl. UST	65,64	15,48

KOMFORT

E-Heizung/Pendelspeicher

HT exkl. UST	54,70	12,90
inkl. UST	65,64	15,48
NT exkl. UST		11,90
NT inkl. UST		14,28

Zusatzversorgung:

Warmwasser

exkl. UST	27,10	11,90
inkl. UST	32,52	14,28

Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Heizung)

HT exkl. UST	54,70	12,90
HT inkl. UST	65,64	15,48
NT exkl. UST		11,90
NT inkl. UST		14,28

Dieses Preisblatt gilt ausschließlich im Netzgebiet der Stadtwerke Fürstenfeld.

Information gem. § 82 (2) EIWOG

Stadtwerke Fürstenfeld GmbH,
Bahnhofstraße 9-11
8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/52305-0
Web: www.stwff.at

Fax.: 03382/52305-11p
E-Mail: office@stwff.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenbüro oder senden wir Ihnen gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwff.at. Im Energiepreis enthalten sind die Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeiträge, Gebrauchsabgaben usw. Das Angebot gilt für Kunden mit standardisiertem Lastprofil und einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000kWh.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 ElWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum ElWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen (z.B. Bezahlung einer Sicherheitsleistung).

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt. <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

